N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 16. Oktober 2015, 16:30 Uhr, im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss.

Anwesenheit:

SPD:	Böttcher, Büchner, Daser, Dehmel, Dinnebier, Dirmeier, Hesse, Hussein, Laumer, Löwer, Lotz-Halilovic, Dr. Musket, Rink, Dr. Seemann, Sell, Severin, Simon, Weidemann, Dr. Wiegand, Wölk,
CDU:	Brunnet, Heck, Jannasch, Kaufmann, Muth, Pfalz, Röhrkohl, Schaffner, Stötzel,
GRÜNE:	Dr. Baumann, Dorn, Flohrschütz, Göttling, Dr. Lindemann, Messik, Dr. Neuwohner, Nezi, Dr. Perabo, Seitz, Sollwedel, Dr. Therre-Staal
Marburger Linke:	Adsan, Bauder-Wöhr, Köster-Sollwedel, Schalauske,
FDP:	Bokelmann, Selinka
MBL:	Becker, Dr. Uchtmann,
BFM	Suntheim-Pichler,
Piratenpartei	Dr. Weber,

Hauptamtlicher Magistrat:

Oberbürgermeister Vaupel,
Bürgermeister Dr. Kahle,
Stadträtin Dr. Weinbach,

Ehrenamtlicher Magistrat:

Stadtrat Biver,
Stadtrat Hertlein,
Stadträtin Oppermann,
Stadtrat Ludwig,
Stadtrat Rehlich,
Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek,
Stadträtin Schulze-Stampe,
Stadtrat Sprywald,
Stadtgrat Stürmer.

Es fehlten entschuldigt:

Die Stadtverordneten Meyer, Seelig (SPD), Jugel, Kissel, Range, Stompfe,

Vaupel (CDU), Volz, (B90/Die Grünen, Stadträtin Laßmann,

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner, Stabsstelle Kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer, SPD-Fraktion, eröffnet die Sitzung um 16:35 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung werden festgestellt.
Gegen die Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

Alle Anwesenden gedenken in einer Schweigeminute an den kürzlich verstorbenen Ortsvorsteher Holger Jung, Stadtteil Bortshausen. Herr Jung war seit 2006 Mitglied des Ortsbeirats Bortshausen und stellvertretender Ortsvorsteher. Seit 1.7.2010 bekleidete er das Amt des Ortsvorstehers.

Der Oberbürgermeister spricht kurz zum Lutherjahr 2017, in dem sich das historische Ereignis in Marburg zum 500. Mal jährt. Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) mit Sitz in Wien hat der Universitätsstadt Marburg den Titel „Reformationsstadt Europas“ verliehen. Der Oberbürgermeister präsentiert die entsprechende Urkunde. Damit gehört Marburg zum europaweiten Netzwerk der insgesamt 42 Reformationsstädte in 9 Ländern Europas, davon 21 in Deutschland.

---

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18. September 2015 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Änderungswünsche zum Protokoll werden nicht vorgetragen. Somit gilt die Niederschrift in der ausgefertigten Fassung als genehmigt.

---

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Der Stadtverordnetenvorsteher informiert über den ausliegenden dringlichen Antrag:

Dringlicher Antrag der Fraktionen FDP, CDU und MBL (Dr. Uchtmann) betr. Verkehrsversuch in der Bahnhofstraße, (VO/4394/2015)

Der Stadtverordnete Selinka begründet den Antrag zusätzlich mündlich. Für den Magistrat spricht der Oberbürgermeister.

Der Stadtverordnete Köster, Fraktion Marburger Linke, spricht gegen die Dringlichkeit.

In der anschließenden Abstimmung erhält der Antrag nicht die Unterstützung von zwei Dritteln des Hauses und kann somit nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Der Antrag soll dem Umweltausschuss zur Beratung im November vorgelegt werden.

Der Antrag liegt der Niederschrift als **Anlage** bei.

---

zu 4 Fragestunde

---

zu 4.1 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Elke Therre-Staal (01/16.10.2015)
Vorlage: VO/4356/2015

Ab wann stehen der Stadt die sogenannten Entflechtungsmittel seitens des Landes für Maßnahmen des Rad- und Fußverkehrs zur Verfügung?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle

Die Stadt Marburg erhält keine speziellen "Entflechtungsmittel" seitens des Landes für Maßnahmen des Rad- und Fußverkehrs.

Die Stadt Marburg hat, so wie alle hessischen Städte und Kommunen die Möglichkeit, für einzelne Baumaßnahmen, auch speziell für den Fußgänger- und Radwegeausbau, Fördermittel beim Land Hessen zu beantragen.
Das Hessische Verkehrsministerium stellt im Zuge der Verkehrsinfrastrukturförderung Fördergelder u.a. für Maßnahmen des Rad- und Fußverkehrs in den hessischen Kommunen zur Verfügung. Dies ist ein Anteil der GVFG - Kompensationsmittel des Bundes nach dem

Entflechtungsgesetz (EntflechtG), die zur Aufwertung und Funktionsverbesserung von Verkehrsanlagen, wie z.B. Straßen, einschließlich der Anlagen für den Fußgänger- und Radverkehr, Schienenstrecken, Bahnhöfen, Haltestelleneinrichtungen, Leitsystemen und anderen förderfähigen Infrastrukturvorhaben zur Verfügung stehen.

Auf Basis einer Dringlichkeitsbewertung wird am Ende des Jahres durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) beschlossen, welche, durch die Kommunen und Städte angemeldeten Fördermaßnahmen, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, im Folgejahr eine Förderung erhalten. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Heck, CDU-Fraktion, wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

---

zu 4.2 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Elke Therre-Staal (02/16.10.2015)
Vorlage: VO/4357/2015

Plant die Stadt Marburg, an dem Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ teilzunehmen und für das Jahr 2016 Anträge auf Programmaufnahme zu stellen?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle

Eine Teilnahme an dem Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant, da die Schwerpunkte des Programms bisher nicht auf Marburg zutreffen. Kernziel des Stadtumbauprogramms ist die Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der (negativen) Folgen des demographischen und wirtschaftlichen Strukturwandels (z.B. massiver Leerstand und Funktionsverluste durch Bevölkerungsrückgang, Aufgabe von Betriebsstandorten, Wiedernutzung von Gewerbebrachen etc.). Die Programschwerpunkte wurden nach Informationen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz jetzt noch um die Handlungsfelder Klimaanpassung und Klimaschutz ergänzt.

Überschneidungen mit Gebieten anderer Programme der Städtebauförderung (Soziale Stadt, Aktive Kernbereiche in Hessen, Städtebaulicher Denkmalschutz) oder des Programms Dorfentwicklung sind im Stadtumbauprogramm ausgeschlossen.

Aktuell ist die Stadt Marburg mit folgenden Gebieten in den Programmen

der Städtebauförderung - zu denen auch das Stadtumbauprogramm zählt - vertreten:

- Sanierungsgebiet „Nördliche Altstadt“ (Programm Städtebauliche Erneuerung)
- Ersatz- und Ergänzungsgebiet „Schlachthof/Stockgelände“ (Programm Städtebauliche Erneuerung)
- Sanierungsgebiet „Nordstadt/Bahnhofsquartier“ (Programm Städtebaulicher Denkmalschutz)
- „Ockershausen/Stadtwald“ (Programm Soziale Stadt)
- „Waldtal“ (Programm Soziale Stadt)
- Mit ihren Außenstadtteilen wurde die Stadt Marburg in das Programm der Dorfentwicklung aufgenommen.

---

zu 4.3 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Marco Nezi (03/16.10.2015) Vorlage: VO/4358/2015

Welche Maßnahmen kann der Magistrat in Absprache mit der Deutschen Bahn ergreifen, um zu prüfen, ob das Gleisbett (in den Bereichen der Ein- und Ausfahrt für Züge) mit Rasen begrünt werden kann, um neben ästhetischen Gründen auch eine möglicherweise geringere Schallimmission für die umliegenden Wohngebiete zu erreichen?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle:

Der Magistrat der Stadt Marburg kann keine Maßnahmen am Gleiskörper ergreifen - die alleinige Zuständigkeit liegt bei der DB. Das Gleisbett der Deutschen Bahn wird von Aufwuchs frei gehalten und kann nicht begrünt werden.

Wirksame Maßnahmen zur Lärmreduktion sind im Schienenverkehr nur durch technische Maßnahmen, wie Änderungen an den Bremsanlagen und Installation neuer Radreifen, möglich. Für Personenzüge ist dies (fast) flächendeckend erfolgt. Für den Güterverkehr werden derzeit die Wagen umgebaut und sukzessiv verbessert.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Nezi, Fraktion B90/Die Grünen, wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

---

zu 4.4 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Michael Weber (04/16.10.2015)
Vorlage: VO/4359/2015

Wie hat sich während der Bauarbeiten der neuen Unibibliothek der Grundwasserstand im Alten Botanischen Garten (ABG) entwickelt und welche Grundwasserstände sind im ABG voraussichtlich zu erwarten, nachdem nun die Grundwasser-Abpumparbeiten an der Baustelle beendet werden bzw. schon beendet wurden?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Die Frage wurde an das Hessische Baumanagement (HBM) weitergeleitet und von dort wie folgt beantwortet:

„Am 26.08.2015 wurde die Wasserhaltung zur Trockenhaltung der Baugrube Neubau Zentralbibliothek in Marburg abgeschaltet.
Die Grundwasserstände wurden im Anschluss noch weitere 4 Wochen beobachtet, um das Wieder-Auffüllen des Absenktrichters zu

dokumentieren. Im ABG liegen die aktuellen Wasserstände zwischen NN +178,37m in GWM3a im Osten und NN+ 178,85 m in GWM 7 im Süden und damit etwas über dem Ausgangsspiegel vor Beginn der Wasserhaltung.
Im weiteren Umfeld der Baugrube bewegen sich die Wasserstände mit Werten zwischen 180,93 in GWM 5 im Nordwesten und NN + 178,82 m in GWM 2 nördlich der Baugrube tlw. leicht über, tlw. leicht unter dem Ausgangswasserspiegel vom Mai 2014.

Mit Stand vom 23.09.2015 (letzte Datenloggermessung) ist somit festzustellen, dass der Ausgangswasserspiegel vom Mai 2014 ± wieder erreicht ist.“

---

zu 4.5 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Michael Weber (05/16.10.2015)
Vorlage: VO/4360/2015

Während der Bauarbeiten an der neuen Unibibliothek und der Stadthalle wurden im Grundwasser Schadstoffe festgestellt. Um welche Schadstoffe genau handelt es sich dabei, konnte die Ursache für die Belastung ausfindig gemacht werden und was gedenkt die Stadt zu unternehmen, um dieses Problem zu beseitigen?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle

Campus Firmanei:
Bei dem Schadstoff im Bereich des Campus Firmanei handelt es sich um Tetrachlorethen unbekannter Herkunft. Als eine Möglichkeit für die Grundwasserverunreinigungen standen die im Oberstrom des Grundwassers anliegenden chemischen Reinigungen in Verdacht - Überprüfungen dieser ehemaligen Gewerbeflächen seitens des RP haben jedoch zu keinem Ergebnis geführt.

Im Zuge der Wasserhaltemaßnahmen an den Baumaßnahmen wurde das Grundwasser saniert. Nach Abschluss der Baumaßnahmen sieht das RP keine akute Gefährdungen, da das Grundwasser in dem Bereich nicht für die Trinkwassergewinnung genutzt wird.

Stadthalle - Erwin-Piscator-Haus:
Bei den vorbereitenden Untersuchungen für eine Grundwasserabsenkung im Zusammenhang mit der Baugrubenwasserhaltung wurde im Bereich der Stadthalle ebenfalls ein LHKW Belastung festgestellt. Daher wurde das geförderte Wasser über eine zentrale Grundwasseraufbereitungsanlage (Aktivkohlefilteranlage) gereinigt und entsprechend der wasserrechtlichen Genehmigung in die Lahn eingeleitet.

Hierdurch konnten die Grenzwerte von 10 µg/l für die Summe Tri- und Tetrachlorethen und 20 µg/l für die Summe LHKW eingehalten werden. Die Herkunft der Schadstoffe konnte, wie beim Bauvorhaben Campus Firmanei, nicht geklärt werden.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Dr. Weber, Piratenpartei, wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

---

zu 4.6 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Hermann Uchtmann (06/16.10.2015)
Vorlage: VO/4361/2015

Kann der Magistrat bestätigen, dass es sich bei der neuen Verkehrsführung in der Nordstadt um einen Verkehrsversuch handelt, der nach entsprechender Evaluierung auch rückgängig gemacht werden kann und welcher Zeitraum ist für diesen Versuch vorgesehen?

Auf die mündliche Beantwortung wird durch den Fragesteller verzichtet.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle.

Jede neu eingeführte Verkehrsführung kann natürlich auch wieder rückgängig gemacht werden. Im vorliegenden Fall wäre dies denkbar, da baulicher Aufwand in nur sehr untergeordnetem Umfang durchzuführen war. Die wesentlichen Arbeiten zur Umstellung der Verkehrsführung lagen im Bereich der Straßenmarkierung. Zurzeit geht der Magistrat nicht davon aus, dass die Verkehrsführung in der Weise umgestellt werden muss, dass die alte Einbahnstraßenregelung wieder eingeführt wird. Diese hatte zahlreiche Nachteile (mangelnde Angebote für den Radverkehr, Notwendigkeit langer Umwege durch die Elisabethstraße, hohes Verkaufsaufkommen im Pilgrimstein etc.) Durch die Neuregelung ist zu erwarten, dass der Verkehr nach einer Einführungsphase und ggf. vorzunehmenden Anpassungen an der Lichtsignalsteuerung besser abfließt, als dies in den ersten Wochen der neuen Verkehrsführung der Fall ist. Die neue Verkehrsführung bietet schon jetzt viele Vorteile für den Rad- und Fußverkehr; letztlich wird sich nach unserer Prognose auch der motorisierte Verkehr besser als nach der früheren Regelung abwickeln. Ferner werden sich die entlastenden Effekte für die Elisabethstraße und den Pilgrimstein einstellen.

---

zu 4.7 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Marianne Wölk (07/16.10.2015)
Vorlage: VO/4362/2015

Wann wird an der Kindertagesstätte Gerhart-Hauptmann-Straße wieder das Schild „Konrad-Baier-Weg“ angebracht?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle

Der Dienstleistungsbetrieb Marburg ist beauftragt worden, das fehlende Schild wieder anzubringen.

---

zu 4.8 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Marianne Wölk (08/16.10.2015)
Vorlage: VO/4363/2015

Kann der Magistrat Auskunft erteilen, warum die Sperrung des Kaffweges der Hansenhausgemeinde mitgeteilt wurde und nicht der Zahlbachgemeinde, die als Anwohner des Kaffweges betroffen sind?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Vor der Sperrung des Kaffwegs wurden die direkten Anwohner der angrenzenden Wohnhäuser durch die Baufirma per Handzettel informiert.

Bei derartigen Maßnahmen erfolgt auch eine Information an die jeweilige Stadtteilgemeinde. Für den Kaffweg ist dies die Zahlbachgemeinde.

Nach den Unterlagen bei der Straßenverkehrsbehörde wurde die Zahlbachgemeinde über die Maßnahme informiert. Warum die Information nicht bei der Zahlbachgemeinde angekommen ist, kann nicht nachvollzogen werden.

---

zu 4.9 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Erika Lotz-Halilovic (09/16.10.2015)
Vorlage: VO/4364/2015

Welche Unterstützungen erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Kinderbetreuungseinrichtungen an Schulen sowie die Schulen selbst, um z.B. Sprachbarrieren und Traumata, von Kindern aus Krisengebieten abzubauen? Welche Integrationshilfen werden von welchen Institutionen zur Verfügung gestellt?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle

Den Kindertagesstätten stehen auf Nachfrage Möglichkeiten der Supervision durch die kinder- und jugendpsychologischen Einrichtungen, insbesondere durch die Kliniken VITOS und Universität sowie den Fachbereich Psychologie der Universität zur Verfügung. Hierbei geht es aber in erster Linie um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen selbst, die ihre eigene Betroffenheit und ihre eigenen Beiträge zur Linderung von Notlagen bearbeiten.

In Kindertagesstätten gibt es über die Sprachförderfachkräfte Möglichkeiten der Unterstützung.

Ähnlich verhält es sich im Bereich der Schulen, wobei für geflüchtete Schülerinnen und Schüler besondere Angebote an den Schulen eingerichtet sind. Hier verweisen wir auf den Bericht des Magistrats zum

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Beschulung von Flüchtlingskindern sicherstellen“ zur Sitzung am 29.5.2015.

Weitere Integrationshilfen werden in den Kindertagesstätten nach Bedarf sichergestellt, hier verweisen wir insbesondere auf die Projekte Bildungspartnerschaften. Für den Bereich der Kooperation Jugendhilfe-Schule wurde vom Beirat der Servicestelle Jugendhilfe-Schule ein besonderes Programm aufgelegt, bei dem Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Flüchtlingsbereich gesondert beantragt werden kann. Die Anträge sind bis November beim Beirat vorzulegen.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster, Fraktion Marburger Linke, wird ebenfalls durch den Bürgermeister und Stadträtin Dr. Weinbach beantwortet.

---

zu 4.10 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Erika Lotz-Halilovic (10/16.10.2015)
Vorlage: VO/4365/2015

Kann der Magistrat Auskunft darüber erteilen, wie viele Wohnungen für anerkannte Asylbewerber von Wohnungsbaugesellschaften und wie viele Wohnungen von privaten Wohnungseigentümern zur Verfügung gestellt werden?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Wenn Asylbewerber anerkannt worden sind, wechselt die Zuständigkeit für die dann Asylberechtigten bzw. nach der Genfer Flüchtlingskonvention Anerkannten und diese Personen erhalten in der Regel Arbeitslosengeld II vom Kreis Job Center nach den Bestimmungen des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Wie viele dann in Wohnrungen von Wohnungsbaugesellschaften oder in Wohnungen von privaten Wohnungseigentümern leben, kann vom Magistrat nicht beantwortet werden.

Für die Asylbewerber und Flüchtlinge, die vom Magistrat der Universitätsstadt Marburg über den FD 50/Soziale Leistungen betreut werden, haben Wohnungsbaugesellschaften zurzeit 55 Wohnungen zur Verfügung gestellt und private Wohnungseigentümer 33 Wohnungen.

---

zu 4.11 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Andrea Suntheim-Pichler (11/16.10.2015)
Vorlage: VO/4366/2015

Am 17.10.2014 hat die Stadtverordnetenversammlungen folgenden Beschluss gefasst:
Der Magistrat wird aufgefordert, sich mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob seitens der Endverbraucher in der Stadt Marburg und im Umland für landwirtschaftliche Erzeugnisse und seitens der Landwirte ein Interesse besteht, neben der einen bestehenden Solawi in Kirchvers noch weitere Gemeinschaften ins Leben zu rufen.
Zu welchem Ergebnis hat die Prüfung geführt?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Die Anregung hatte der Magistrat 2014 an den Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Ländlicher Raum, weitergeben.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf bestätigt auf Anfrage aktuell, dass noch keine greifbaren Ergebnisse vorliegen. Der Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz sei aber tätig. Ein Ergebnis wird nicht vor 2016 erwartet.

---

zu 4.12 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Marco Nezi (12/16.10.2015)
Vorlage: VO/4367/2015

Kann der Magistrat darüber berichten und ggf. dafür Sorge tragen, dass in keinem Fachbereich und keinem Eigenbetrieb der Stadt Marburg das sogenannte Unkrautvernichtungsmittel "Roundup" des amerikanischen Herstellers"Monsanto" und/oder andere glyphosathaltige Produkte zum Einsatz kommen und auch künftig keine Verwendung finden werden, da der Inhaltsstoff "Glyphosat" höchstwahrscheinlich krebserregend ist?

Dem Fachdienst Stadtgrün, Klima- und Naturschutz ist nicht bekannt, dass noch glyphosathaltige Produkte wie z. B. „Roundup“ bei der Grünflächenpflege zum Einsatz kommen.

Der Dienstleistungsbetrieb Marburg hat auf Nachfrage bestätigt, dass in diesem Jahr und auch künftig kein Roundup mehr eingesetzt wird. Die Unkrautbeseitigung wird vom Dienstleistungsbetrieb Marburg auf

thermischem oder mechanischem Weg durchgeführt.

---

zu 4.13 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Winfried Kissel (13/16.10.2015)
Vorlage: VO/4368/2015

Die Firma BITEK Bergungsdienst GmbH aus Syke hat den Auftrag für eine Flächensondierung (Kampfmittelbergung) zu einem Bauvorhaben im Staatswald Marburg (Bürgeler Gleichen) erhalten. Einsatzbeginn ist der 28.09.2015. Steht dieser Auftrag im Zusammenhang mit der geplanten Windkraftanlage auf den Bürgeler Gleichen? Sollen hier bereits Fakten geschaffen werden?

Da der Fragesteller nicht anwesend ist, wird die kleine Anfrage mit dem Protokoll beantwortet.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle.

Zu Satz 1:
Das Regierungspräsidium Darmstadt bestätigt, dass derzeit Untersuchungen für die Bergung von Blindgängern im Bereich „Bürgeler Gleiche“ stattfinden. Auftraggeber ist das Land Hessen, RP Darmstadt.

Die aktuell durchgeführten Maßnahmen dienen dem Aufspüren von Blindgängern und der Sicherung der Waldflächen. Hintergründe für die Maßnahme sind vorwiegend:

a) Notwendige Sicherungen für die Öffentlichkeit
Der Wald wird auch von Bürgerinnen und Bürgern gerne als Freizeitfläche genutzt.

b) Wirtschaftliche Interessen
Hessenforst möchte in diesem Bereich den dortigen Staatswald forstwirtschaftlich betreiben und nutzen.

Zu Satz 2:
Nein - die Maßnahmen stehen nicht in Zusammenhang mit Planungen zu Windkraftanlagen

zu 4.14 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (14/16.10.2015)
Vorlage: VO/4369/2015

Zum Zeitpunkt der Fragestellung am 27/09 sind für die nächsten zwei Wochen nächtliche Temperaturen von 4 bis 7 Grad vorhergesagt - Wie ist er aktuelle Stand der Umsetzung des Baus von festeren Unterkünften auf dem Gelände des Flüchtlingslagers in Cappel? Konnten auch kurzfristig schon weitere Verbesserungen der Situation von Frauen und Kindern dort umgesetzt werden?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Mit dem Bau des ersten Gebäudes sowie der Infrastruktur wurde bereits begonnen. In wenigen Wochen können dort bereits Flüchtlinge einziehen.

Bei den verbleibenden Zelten werden die Planen durch Thermo-Wände ersetzt. Es entstehen so Leichtbauhallen mit einer deutlich besseren Wärmedämmung.

Zur Beantwortung der 2. Frage wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 15 verwiesen.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster, Fraktion Marburger Linke, wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

---

zu 4.15 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (15/16.10.2015) Vorlage: VO/4370/2015

Welche räumlichen und personellen Voraussetzungen sind vom Betreiber des Flüchtlinglagers in Cappel zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor sexuellem Missbrauch und sonstigen Übergriffen geschaffen worden und welche Verbesserungen erscheinen aus der Sicht des Magistrats und der beobachtenden Frauenbeauftragten erforderlich ?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Die im Camp verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Gießen, von European Homecare, des Sicherheitsdienstes, der Stadtverwaltung, des DRK sowie die Ombudsfrau und der Ombudsmann, die Ärzte, die Sanitäter und nicht zuletzt die vielen hundert ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bemühen sich täglich mit großem Engagement den Bedürfnissen der Flüchtlinge gerecht zu werden.

Täglich gibt es neue Fragen und Problemstellungen, die gelöst werden müssen. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen hat dabei immer einen besonderen Stellenwert.
Unter den gegebenen Umständen wurde bereits viel für die Sicherheit getan, und es wird auf jede Anregung für eine umsetzbare Optimierung der Situation insgesamt sowie auf konkrete Einzelfälle umgehend reagiert.

Das Regierungspräsidium Gießen teilt folgende Punkte zur Beantwortung der Kleinen Anfrage mit:

1. Eigene Zelte für Familien,
2. Ombudsleute der Stadt Marburg als Ansprechpersonen,
3. Weibliche Sozialbetreuerinnen, die jederzeit (6-20 Uhr) ansprechbar sind. Außerhalb der Arbeitszeiten der Sozialbetreuer ist der Sicherheitsdienst ansprechbar,
4. Bei den Holzhäusern wird es auch Familienhäuser geben,
5. Alle Holzhäuser haben in jedem Stockwerk eigene Toiletten und Duschen getrennt für Männer und Frauen. Ein Belegungskonzept liegt noch nicht vor.

Darüber hinaus fährt die Polizei die Einrichtung in Marburg im Rahmen ihrer Streife im Regelfall zweimal täglich an.

Die Frauenbeauftragte war zeitnah nach der Errichtung des Zeltcamps vor Ort, um sich selbst ein Bild zu machen. Der Vorschlag ein "Frauenzelt" einzurichten wurde aufgegriffen, aber von den Frauen nicht angenommen. Die Frauenbeauftragten stehen außerdem im engen Kontakt mit der Ombudsfrau. Die Hessischen Frauenbeauftragten haben ein Positionspapier zu den Sicherheitsaspekten von weiblichen Flüchtlingen in Camps entwickelt und herausgegeben, und an viele Verantwortliche der Stadtverwaltung Marburg, an der RP, an die Landesregierung etc. weitergeleitet.

Diese Sicherheitsaspekte müssen auch dringend bei der Unterbringung in städtische Wohnungen bei den fest zugewiesenen Flüchtlingen berücksichtigt werden. **(Anhang Positionspapier)**

---

zu 4.16 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Andrea Suntheim-Pichler (16/16.10.2015)
Vorlage: VO/4371/2015

Wie bewertet der Magistrat die Einführung einer Umweltzone in Marburg vor dem Hintergrund des Abgasskandals des Automobilherstellers Volkswagen?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle

1. Ausweisung der Umweltzone im Rahmen der Fortschreibung der Luftreinhalteplanung

Die Ausweisung einer Marburger Umweltzone erfolgt im Rahmen der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Gebiet Mittel- und Nordhessen - Teilplan Marburg. Der Luftreinhalteplan wird vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz derzeit erstellt.

An der Aufstellung war die Stadt Marburg beteiligt worden (vgl. VO/2893/2014): der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr (18.03.2014) sowie die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (28.03.2014) hatten die Vorlage beraten und die darin enthaltenen lokalen Maßnahmen zur Luftreinhaltung beschlossen. Zudem wurde das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgefordert zu prüfen, ob die Einführung einer Umweltzone die Luftsituation in Marburg verbessern würde.

In der vom Ministerium vorgelegten ersten Textfassung des Entwurfes sind die seitens der Stadt Marburg vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffe enthalten. Zudem hat das Ministerium berechnet, wie sich die Einführung einer Umweltzone in der Stadt Marburg auswirken würde. Das Ministerium teilt mit, dass die Wirksamkeit der Umweltzone mit einer NO_2-Reduzierung bis zu 5,5 µg/m³ berechnet wurde. Die Einhaltung des Grenzwertes in der Universitätsstraße sei aber auch damit erst ab dem Jahr 2018 möglich.

2. Bewertung einer Umweltzone Marburg seitens des Ministeriums:

„Da es keine weiteren in Hinblick auf die Reduzierung der Luftbelastung quantifizierbaren Maßnahmen gibt, kann auf die Einführung der Umweltzone nicht verzichtet werden.“

3. Bewertung der Umweltzone vor dem Hintergrund des Abgasskandals

   Die Durchführung wirksamer lokaler Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffwerten von KFZ erhält angesichts der aktuellen Berichterstattung über Verstöße eines namhaften Autoherstellers erst Recht Rückenwind.

   Marburg ist mit der Erprobung von Elektrofahrzeugen auf dem einzig richtigen Weg, die durch motorisierte Mobilität bedingte Schadstoffbelastung in den Innenstädten zu reduzieren.

Zum vorsorgenden Gesundheitsschutz sollten möglichst alle KFZ ohne Umweltplakette bzw. mit Plakette unter EURO VI die Innenstädte - so auch die Marburger Innenstadt - nicht mehr befahren.

zu 4.17 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel (17/16.10.2015)
Vorlage: VO/4372/2015

Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, welche Ergebnisse die letzten Verkehrsmessungen an der Kreuzung zwischen Schröck und Bauerbach an der L3088 erbracht haben und welche Maßnahmen zur Verkehrssicherheit durchgeführt wurden.

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Die von Hessen Mobil für ein detailliertes Bild über die Verkehrsverhältnisse am Knotenpunkt vorgesehene Verkehrserhebung wurde noch nicht durchgeführt, ist aber noch für dieses Jahr vorgesehen.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich erfolgen bereits Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei und die Verkehrsüberwachung der Stadt Marburg.

Auf der Basis der Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen und der Verkehrszählung wird dann über weitere mögliche Schritte entschieden.

Damit ist die Fragestunde abgelaufen. Die restlichen Fragen Nr. 18 bis 26 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

---

zu 6 Wahl eines Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: VO/4269/2015

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher.

Der bisherige Schriftführer Oberamtsrat Norbert Wagner geht mit Ablauf des Jahres in den Ruhestand und verlässt somit die Stabsstelle Kommunale Gremien. Nachfolger in dieser Position ist Lothar Sprenger, bisher Fachdienst 15.

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung wie folgt beraten:

1. Gemäß § 61 HGO können zu Schriftführern Stadtverordnete, Gemeindebedienstete oder auch Bürger/innen gewählt werden.
2. Es wird vorgeschlagen, Herrn Lothar Sprenger zum Schriftführer für die Stadtverordnetenversammlung zu wählen.
3. Wenn niemand widerspricht kann die Wahl offen durch Handzeichen durchgeführt werden.

Der Ausschuss empfiehlt, den Vorgeschlagenen zum Schriftführer zu wählen. Weitere Vorschläge sind nicht eingegangen. Die Wahl sollte offen durch Handzeichen erfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Lothar Sprenger wird zum Schriftführer für die laufende Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

---

zu 7 Besetzung des Ortsgerichts Marburg II (Cappel, Bortshausen, Ronhausen)
- Wahl eines/r Ortsgerichtsvorstehers/in
Vorlage: VO/4255/2015

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher.

Dem Wahlvorbereitungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung nur der in der Vorlage bereits genannte Kandidatenvorschlag Ernst Baum vorgelegen. Die Fraktionen haben den Vorschlag übernommen.

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Ernst Baum, Fünfhausen 6, 35043 Marburg, zum Ortsgerichtsvorsteher zu wählen.
Geheime Wahl wurde nicht beantragt.

Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor. Auch in der Stadtverordnetenversammlung wird keine geheime Wahl beantragt.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt somit abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig und damit mit der gesetzlich geforderten Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen

Zahl aller Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Herr Ernst Baum, wohnhaft Fünfhausen 6, 35043 Marburg, wird zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Marburg II (Cappel, Bortshausen, Ronhausen) gewählt.

---

zu 8 Besetzung des Schiedsamtes für den Schiedsamtsbezirk Marburg IV (Marbach, Dagobertshausen, Michelbach, Cyriaxweimar, Dilschhausen, Elnhausen, Haddamshausen, Hermershausen, Wehrshausen, Gisselberg, Neuhöfe)
- Wahl einer neuen Schiedsperson
Vorlage: VO/4342/2015

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher.

Dem Wahlvorbereitungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung nur der in der Vorlage bereits genannte Kandidatenvorschlag der SPD, Baldur Heit, vorgelegen. Die Fraktionen haben den Vorschlag übernommen. Es handelt sich um eine Wiederwahl.

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Baldur Heit, Wehracker 18, 35041 Marburg, zur Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Marburg IV zu wählen.

Geheime Wahl wurde nicht beantragt.

Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor. Auch in der Stadtverordnetenversammlung wird keine geheime Wahl beantragt.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt somit abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig und damit mit der gesetzlich geforderten Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl aller Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Herrn Baldur Heit, Wehracker 18, 35041 Marburg, wird zur Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Marburg IV (Marbach, Dagobertshausen, Michelbach, Cyriaxweimar, Dilschhausen, Elnhausen, Haddamshausen, Hermershausen, Wehrshausen, Gisselberg und Neuhöfe) gewählt.

---

zu 5 Investitionsprogramm der Universitätsstadt Marburg für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019, 1. Nachtragshaushaltssatzung und Stellenplan der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2016 - 2. Lesung und Beschlussfassung -
Vorlage: VO/4392/2015

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz (CDU). Die erste Nachtragshaushaltssatzung 2016 wurde vom Haupt- und Finanzausschuss ausführlich beraten.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und Marburger Linke bei Enthaltung der MBL, dem Entwurf zuzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und Marburger Linke bei Enthaltung der MBL, der Änderungsliste des Magistrats zuzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und Marburger Linke bei Enthaltung der MBL, dem angepassten Investitionsprogramm zuzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD, Grünen und Marburger Linke bei Enthaltung von CDU und MBL, dem Stellenplan zuzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und Marburger Linke bei Enthaltung der MBL, dem nach den zuvor gefassten Beschlüssen angepassten Gesamthaushalt zuzustimmen.

Eine Aussprache wurde nicht beantragt. Somit lässt der Stadtverordnetenvorsteher über die Vorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Marburger Linken sowie Nein-Stimmen von CDU, FDP, BfM und 1 Stimme der MBL und Enthaltung der Piratenpartei, der BfM und 1 Stimme der MBL folgenden Beschluss:

I. Gemäß § 101 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung wird das durch den 1. Nachtragshaushaltsplan 2015/2016 geänderte und um das Jahr 2019 erweiterte Investitionsprogramm der Stadt Marburg für den Planungszeitraum 2015 bis 2019 mit einem Volumen von

180.006.000 € beschlossen;

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP, BfM, MBL und Piratenpartei und bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

II. der durch den 1. Nachtragshaushaltsplan geänderte Stellenplan 2016 der Universitätsstadt Marburg für die allgemeine Verwaltung wird auf 101,690 Beamten- und 840,865 Beschäftigungsstellen nach TVöD festgesetzt;

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Nein-Stimmen von CDU, Marburger Linken, FDP und 1 Stimme der MBL sowie Enthaltungen von Piratenpartei, BfM und 1 Stimme der MBL folgenden Beschluss:

III. aufgrund der §§ 94 ff. HGO wird die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Universitätsstadt Marburg beschlossen.

zu 10 Marburger Ortsrecht - Änderung der Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg
Vorlage: VO/4326/2015

Diese Magistratsvorlage ist im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Der Stadtverordnete Rink beantragt, bei der Vorlage als **4. Punkt eine Ergänzung** vorzunehmen.

Der Beschlusstenor hat danach folgende Fassung:

1. ***Die Bezeichnung des statistischen Bezirks „Kliniksviertel“ mit den darin enthaltenen Wahlbezirken „Kliniksviertel I“ (21301) und „Kliniksviertel II“ (21302) wird geändert in die Bezeichnung „Campusviertel“. Die Wahlbezirke erhalten die Bezeichnung „Campusviertel I“ (21301) und „Campusviertel II“ (21302).***

2. ***Der dort zu bildende Ortsbezirk trägt ebenfalls die Bezeichnung „Campusviertel“.***

3. ***Der beigefügte XVI. Nachtrag zur Hauptsatzung der***

Universitätsstadt Marburg wird beschlossen.

4. ***Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird deshalb aufgefordert, über die Rolle und Arbeitsweise der Ortsbeiräte sowie das Verfahren zur Aufstellung von Listen intensiv zu informieren. Damit sollte frühzeitig begonnen werden. Denkbar sind neben Postwurfsendungen auch öffentliche Informationsveranstaltungen.***

Der Ausschuss hat mit den Stimmen von SPD, Grünen, MBL und Marburger Linke gegen die Stimmen der CDU beschlossen, den Ergänzungsantrag anzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt weiterhin mit den Stimmen von SPD, Grünen, MBL und Marburger Linke gegen die Stimmen der CDU, die so geänderte Vorlage zu beschließen.
Der Stadtverordnete Stötzel meldete die **A U S S P R A C H E** an

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Aussprache.
Es sprechen die Stadtverordneten Dr. Therre-Staal, Stötzel, Köster, Laumer, Röhrkohl, Rink, Dr. Neuwohner, Pfalz, Becker, Selinka und Oberbürgermeister Vaupel.

Der Oberbürgermeister streicht in der Magistratsvorlage, Anlage XVI. Nachtrag zur Hauptsatzung im Abs. 5, Stadtteil Weidenhausen, die Straßenbezeichnung **„Krummbogen ab Nr. 19“**, da nicht zum Stadtteil Weidenhausen gehörend.

Weiter sprechen im Rahmen der Aussprache Bürgermeister Dr. Kahle und die Stadtverordneten Stötzel und Becker.

Der Stadtverordnete Rink stellt den Geschäftsordnungsantrag, über die Ziffern 1-3 und 4 getrennt abzustimmen. Dagegen wird nicht gesprochen. Folglich wird wie vorgeschlagen verfahren.

Beschluss zu Ziffern 1 bis 3:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linken, Piratenpartei, BfM und MBL (Stadtverordneter Becker) sowie Nein-Stimmen von CDU, FDP und MBL (Dr. Uchtmann) folgenden Beschluss:

1. **Die Bezeichnung des statistischen Bezirkes „Kliniksviertel“ mit den darin enthaltenen Wahlbezirken „Kliniksviertel I“ (21301) und „Kliniksviertel II“ (21302) wird geändert in die Bezeichnung „Campusviertel“. Die Wahlbezirke erhalten die Bezeichnung**

„Campusviertel I“ (21301) und „Campusviertel II“ (21302).

2. **Der dort zu bildende Ortsbezirk trägt ebenfalls die Bezeichnung „Campusviertel“.**

3. **Der beigefügte XVI. Nachtrag zur Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg wird beschlossen.**

Beschluss zu Ziffer 4:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linken, Piratenpartei, BfM und MBL (Stadtverordneter Becker) sowie Enthaltungen von CDU, FDP und MBL (Dr. Uchtmann) folgenden Beschluss:

4. ***Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird deshalb aufgefordert, über die Rolle und Arbeitsweise der Ortsbeiräte sowie das Verfahren zur Aufstellung von Listen intensiv zu informieren. Damit sollte frühzeitig begonnen werden. Denkbar sind neben Postwurfsendungen auch öffentliche Informationsveranstaltungen.***

Während der Aussprache hat die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Marianne Wölk, SPD, von 17.44 Uhr bis 18.21 Uhr die Sitzungsleitung übernommen.

zu 14 Erneute Beteiligung der in ihren Belangen berührten Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen (TRPEM), des Umweltberichtes und der zweckdienlichen Unterlagen
Vorlage: VO/4321/2015

Für den Umweltausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher anhand der Niederschrift.

Bürgermeister Dr. Kahle führte im Ausschuss zu der Vorlage aus, dass in der vorliegenden Fassung die Stellungnahmen der Ortsbeiräte in der Vorlage zusammengefasst dargestellt worden sein. Der Magistrat habe beschlossen, die Stellungsnahmen der Ortsbeiräte der Stellungnahme des Magistrats im Originalwortlaut beizufügen.

Es wurde beantragt, über die Vorlage getrennt abzustimmen:

1. **Vorlage bis einschließlich Anlage 1.**
2. **Vorlage wie oben incl. Anlage 2.**

1. Abstimmung
Die Vorlage bis einschließlich Anlage 1. wurde einstimmig zur Annahme em

2. Abstimmung

Die Vorlage incl. Anlage 2. wurde mit

7 Ja-Stimmen (SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linke) bei
3 Nein Stimmen (CDU, MBL)

zur Annahme empfohlen

Aussprache
wurde angemeldet.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der stellv. Vorsitzende Stadtverordneter Nezi, Fraktion B90/Die Grünen.

Auch im Bau- und Planungsausschuss wurde über die Vorlage genau wie im Umweltausschuss getrennt abgestimmt.

1. Abstimmung
Die Vorlage bis einschließlich Anlage 1. wurde einstimmig zur Annahme empfohlen.

2. Abstimmung

Die Vorlage incl. Anlage 2. wurde mit6 Ja-Stimmen (SPD, B90/Die Grünen) bei 3 Nein Stimmen (CDU, MBL) und Enthaltung der Marburger Linken

zur Annahme empfohlen. Aussprache wurde nicht beantragt.

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Beratung über diese Magistratsvorlage.

Es sprechen Bürgermeister Dr. Kahle und die Stadtverordneten Brunnet, CDU, Dorn, B90/Die Grünen, Hesse, SPD, Jannasch, CDU und erneut Bürgermeister Dr. Kahle.

Nach der Aussprache lässt der Stadtverordnetenvorsteher analog zu dem Verfahren in den Ausschüssen getrennt abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

1. Abstimmung

Die Vorlage bis einschließlich Anlage 1. wird einstimmig beschlossen.

2. Abstimmung

Die Vorlage incl. Anlage 2. wird mit Ja-Stimmen von SPD, B90/Die Grünen und Marburger Linken und Nein-Stimmen von CDU, FDP und MBL bei Enthaltungen von BfM und 1 Stimme der MBL wie folgt beschlossen:

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der in ihren Belangen berührten Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Teilregionalplanes Mittelhessen, des Umweltberichtes und der zweckdienlichen Unterlagen gem. § 6 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) gibt die Universitätsstadt Marburg die beigefügte Stellungnahme ab.

---

zu 19.1 Sachstandsbericht Nr. 4 Bauprojekt Erwin-Piscator-Haus
Vorlage: VO/4242/2015

Der Antrag ist auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden.
Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat diese Magistratsvorlage zur Kenntnis genommen und empfiehlt dies auch der Stadtverordnetenversammlung.

Die CDU-Fraktion hat im Ältestenrat im September zu der Kenntnisnahme die Aussprache angemeldet.

Im Rahmen der Beratung sprechen der Stadtverordnete Jannasch, CDU, Bürgermeister Dr. Kahle, der Stadtverordnete Stötzel, CDU und Oberbürgermeister Vaupel. Eine

Frage der Stadtverordneten Dorn, B90/Die Grünen, wird ebenfalls beantwortet.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht Nr. 4 zum Bauprojekt Erwin-Piscator-Haus zur Kenntnis.

zu 9 Neufassung der Abwassersatzung der Universitätsstadt Marburg
Vorlage: VO/4311/2015

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Stadtverordneter Nezi, B90/Die Grünen.
Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu der Vorlage.

Die Vorlage ist auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Auch der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung wird fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die beigefügte Neufassung der „Abwassersatzung der Universitätsstadt Marburg“ mit Inkrafttreten zum 01.01.2016 wird beschlossen.
2. Die „Satzung über die öffentliche Entwässerung im Gebiet der Universitätsstadt Marburg“ tritt mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft.
3. Die „Satzung der Universitätsstadt Marburg über die Beiträge und Gebühren zur öffentlichen Stadtentwässerung“ tritt mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft.
4. Die „Satzung über die öffentliche Fäkalschlammbeseitigung - Fäkalschlammsatzung“ tritt mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft.
5. Bei der Kalkulation der Abwassergebühren werden ab dem Jahr 2016 kalkulatorische Zinsen in Höhe von sechs Prozent sowie Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt.

---

zu 11 Beteiligung der Stadtwerke Marburg GmbH an der Gasversorgung Biedenkopf GmbH
Vorlage: VO/4351/2015

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz (CDU). Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der FDP-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Beteiligung der Stadtwerke Marburg GmbH an der Gasversorgung Biedenkopf GmbH mit einem Gesellschaftsanteil von 10 % wird zugestimmt.

---

zu 12 Jahresabschlussbericht des DBM zum 31.12.2014
Vorlage: VO/4343/2015

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz (CDU). Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der Fraktion Marburger Linke und einer Stimme der FDP folgenden Beschluss:

1. **Der Jahresabschluss des DBM für das Geschäftsjahr 2014 wird auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung der GBZ Revisions und Treuhand AG beschlossen.**

2. **Den aus den Bereichen Entsorgung (39.812,00 €), Straßenreinigung/Winterdienst (406.247,15 €), Straßenunterhaltung (-38.906,85 €), Kanal- und Gewässerunterhaltung (-63.611,19 €), Friedhofunterhaltung (1.606,29 €) und Grünflächenunterhaltung (-227.534,67 €) resultierenden Überschuss in Höhe von insgesamt 117.612,73 € in die Ergebnisrücklage des DBM einzustellen.**

   Der nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Gesamtüberschuss des Kanalgebührenhaushaltes beträgt im Geschäftsjahr 2014 389.397,61 €.

Den nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Verlust in Höhe von 50.643,00 € aus dem Abgang von Anlagevermögen des beim DBM aktivierten Alt-Kanalnetzes wird aus der Rücklage der Kanalvermögensbewertung (10.791.928,48 €) ausgeglichen. Der resultierende Überschuss des Kanalgebührenhaushaltes in Höhe von 440.040,61 € wird der Kanalgebührenausgleichsrücklage zugeführt.

3. **Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.**

---

zu 13 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg; Baulandentwicklung in den Außenstadtteile Vorlage: VO/4267/2015

Die Vorlage des Magistrats wurde im Umweltausschuss und im Bau- und Planungsausschuss zurückgestellt. Sie soll zunächst an die **Ortsbeiräte** zur Beratung gegeben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.

---

zu 15 Straßenbenennung auf dem Gelände des Marburger Universitätsklinikums Vorlage: VO/4325/2015

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz (CDU). Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die im beigefügten Plan gekennzeichnete Straße (Stichweg zur Baldingerstraße) auf dem Gelände des Marburger Universitätsklinikums erhält den Namen

Albrecht-Kossel-Straße.

Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

---

zu 16 Dringlichkeitsanträge

Es wurden keine dringlichen Vorlagen in die Tagesordnung aufgenommen.

---

zu 17 Anträge des Kinder- und Jugendparlaments

---

zu 17.1 Antrag des Kinder- und Jugendparlaments betr. Wegbeleuchtung entlang der Busstraße und der "Blauen Straße" in Cappel. Vorlage: VO/3826/2015

Für den Umweltausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher anhand der Niederschrift.
Der Antragstext wurde auf folgende Fassung abgeändert:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie und zu welchen Kosten die Wegebeleuchtung entlang der Busstraße und der „Blauen Straße“ in Cappel realisiert werden kann.

Der Antrag wurde auch im Bau- und Planungsausschuss beraten. Es berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Nezi, B90/Die Grünen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich dem Votum des Umweltausschusses angeschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie und zu welchen Kosten die Wegebeleuchtung entlang der Busstraße und der „Blauen Straße“ in Cappel realisiert werden kann.

---

zu 18 Anträge der Fraktionen

---

zu 18.1 Antrag der Bürger für Marburg betr. Verbessertes Verkehrskonzept für den Kaufpark Wehrda
Vorlage: VO/3730/2015

Für den Umweltausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher anhand der Niederschrift.
Der Umweltausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag.

Der Antrag wurde auch im Bau- und Planungsausschuss beraten. Es berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Nezi, B90/Die Grünen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich dem Votum des Umweltausschusses angeschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, für den Kaufpark Wehrda eine Straßen- und Verkehrsplanung zu erstellen, die nicht nur dem Wachstum der letzten Jahrzehnte, sondern auch zukünftigen Expansionen gewachsen ist.

---

zu 18.2 Antrag der Piratenpartei betr. Reform der tariflichen Eingruppierung von KITA-Beschäftigten
Vorlage: VO/4114/2015

Die Piratenpartei hat den Antrag zurückgestellt bis zur Sitzung im November.

---

zu 18.3 Antrag der Piratenpartei betr. Verwendung der aufgrund des KITA-Streiks 2015 einbehaltenen Beschäftigtengehälter
Vorlage: VO/4116/2015

Der Antrag wurde vertagt bis zur Sitzung im November.

---

zu 18.4 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Evaluierung des Stands

der Neuaufstellung des Radverkehrsentwicklungsplans
Vorlage: VO/4117/2015

Die antragstellende Fraktion hat den Antrag im Umweltausschuss nach den Ausführungen des Bürgermeisters zurückgezogen.

Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

zu 18.5 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Kriterien für Unterbringung von Geflüchteten/ Schutzsuchenden
Vorlage: VO/4133/2015

Der Antrag wurde durch die Fraktion Marburger Linke zurückgezogen.

---

zu 18.6 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion betr. Vergabekriterien
Vorlage: VO/4217/2015

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher anhand der Niederschrift.

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfie
Stadtverordnetenversammlung, folgenden geänderten Beschluss zu fassen

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, wie die in Punkt 1 genannte rechtssicher und für die Verwaltung praktikabel umgesetzt werden kann.

1. *Der Magistrat wird gebeten, die Vergabe öffentlicher Aufträge Auftragswert von 10.000 € (o. MwSt.) grundsätzlich an sozialen, ökc umweltbezogenen und innovativen Anforderungen gemäß § 3 des H Vergabe- und Tariftreuegesetzes auszurichten.*
   Diese Anforderungen sind in der Bekanntmachung und in den Vergabe zu nennen. Ausnahmen davon sind aktenkundig zu machen. Diese Reg auch für Aufträge der städtischen Eigenbetriebe gelten.

2. *Der Magistrat wird außerdem darum gebeten, im Haupt- und Finanz jährlich über die Beschaffungspolitik der Universitätsstadt zu berichten.*

3. *Sobald eine praktikable Lösung gefunden ist, soll diese zunächst im Planungsausschuss, Liegenschaften vorgestellt und anschließend er evaluiert werden.*

Der Antrag ist auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dem geänderten Antragstext.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt darüber abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, wie die in Punkt 1 genannte Regelung rechtssicher und für die Verwaltung praktikabel umgesetzt werden kann.

1. **Der Magistrat wird gebeten, die Vergabe öffentlicher Aufträge ab einem Auftragswert von 10.000 € (o. MwSt.) grundsätzlich an sozialen, ökologischen, umweltbezogenen und innovativen Anforderungen gemäß § 3 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes auszurichten.**
   Diese Anforderungen sind in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen zu nennen. Ausnahmen davon sind aktenkundig zu machen. Diese Regelung soll auch für Aufträge der städtischen Eigenbetriebe gelten.

2. **Der Magistrat wird außerdem darum gebeten, im Haupt- und Finanzausschuss jährlich über die Beschaffungspolitik der Universitätsstadt zu berichten.**

3. **Sobald eine praktikable Lösung gefunden ist, soll diese zunächst im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften vorgestellt und anschließend erprobt und evaluiert werden.**

---

zu 18.7 Antrag der CDU-Fraktion betr. Ampelschaltung optimieren
Vorlage: VO/4251/2015

Für den Umweltausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher anhand der Niederschrift.

Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, inwieweit die Schaltung der Fußgängerampeln an der Einmündung „Kurt-Schumacher-Brücke" / „Weintrautstraße" so geschaltet werden können, dass vor allem Schulkinder, die aus Richtung Innenstadt / Weidenhausen zur „Brüder-Grimm-Schule" und umgekehrt wollen, die gesamte zweigeteilte Querung in einem „Rutsch" bewältigen können.

---

zu 18.8 Antrag der MBL-Fraktion betr. Verhältnis Stadtwerke / EAM
Vorlage: VO/4261/2015

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss beraten und von der MBL als erledigt erklärt worden.

Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

---

zu 18.9 Antrag der FDP-Fraktion betr. Aufwertung und Erweiterung Fernbusbahnhof
Vorlage: VO/4272/2015

Zu diesem Antrag ist im Ältestenrat noch die Aussprache beantragt worden.
Die Beratung soll in der Novembersitzung erfolgen.

Die FDP-Fraktion hat den Antrag insofern zurückgestellt.

---

zu 18.10 Antrag der Bürger für Marburg betreffend Aufklärungskampagne in den Schulen zum Thema Chemie in der Kleidung
Vorlage: VO/4313/2015

Der Antrag ist im Ältestenrat vertagt worden. Er soll zunächst im Schul- und Kulturausschuss beraten werden. Der Ausschuss war im Oktober ausgefallen.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück und überweist ihn an den Schul- und Kulturausschuss.

---

zu 18.11 Antrag der MBL-Fraktion betr. Desolater Zustand des SPD-Wahlkampfbüros des Oberbürgermeisterwahlkampfs
Vorlage: VO/4327/2015

Für den Umweltausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher anhand der Niederschrift.

Der Umweltausschuss hat zu dem Antrag die **Nichtbefassung** beschlossen.

Der Stadtverordnete Rink stellt den Geschäftsordnungsantrag, auch die Stadtverordnetenversammlung möge die Nichtbefassung beschließen.

Dagegen spricht sich der Stadtverordnete Dr. Uchtmann aus.

Er begründet den Antrag zusätzlich mündlich und erklärt ihn anschließend für erledigt.

Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

---

zu 18.12 Antrag der MBL-Fraktion betr. Bürgerversammlung
Vorlage: VO/4328/2015

Der Antrag ist vom Sozialausschuss an den Ältestenrat zur Beratung überwiesen worden.

Im Ältestenrat wurde der Sachverhalt diskutiert. Anschließend wurde der Antrag von der MBL-Fraktion vertagt bis zur Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Auch die Stadtverordnetenversammlung vertagt den Antrag bis zur Novembersitzung.

---

zu 18.13 Antrag der MBL-Fraktion betr. Naturschutzbeirat

Vorlage: VO/4335/2015

Der Antrag wurde im Umweltausschuss vertagt bis zur Sitzung im November.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück bis zur Novembersitzung.

---

zu 18.14 Antrag der FDP-Fraktion betr. Kinderbetreuung
Vorlage: VO/4338/2015

Der Antrag ist im Sozialausschuss nach Beratung für erledigt erklärt worden.

Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

---

zu 18.15 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. ÖPNV-Nulltarif für Stadtpassinhaber/innen und Flüchtlinge
Vorlage: VO/4376/2015

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt worden, da er zunächst im Sozialausschuss beraten werden soll, für dessen Oktobersitzung er zu spät eingegangen war.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück, damit er im Sozialausschuss beraten werden kann.

Damit ist die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung abgearbeitet worden.

Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um **20.40 Uhr.**

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Rink
Vorsitzender
der SPD-Fraktion

Stötzel
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle

Anlagen
Beantwortung der Kleinen Anfragen Nr. 18 bis 26
Anlage zur kleinen Anfrage Nr. 15
Dringlicher Antrag

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg 22. Oktober 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 12 09

Herrn
Stadtverordneten
Dominic Dehmel
Heljehaus 14

35043 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 16. Oktober 2015, hier: Frage Nr. 18

Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, ob es nicht möglich ist an der L3289 zwischen dem Elisabethbrunnen und der Klinik Sonnenblick in den scharfen Kurven rot-weiße Richtungspfeile an der Leitplanke anzubringen, da das Schild „Kurvenreiche Strecke" nicht ausreichend ist.

Sehr geehrter Herr Dehmel,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zuständiger Straßenbaulastträger für den angesprochenen Streckenabschnitt ist Hessen Mobil. Nach Auskunft des regionalen Verkehrsdienstes der Polizei ist seit der Erneuerung der Fahrbahn vor wenigen Jahren kein Unfallgeschehen zu verzeichnen.

Aufgrund der kurvenreichen Streckencharakteristik und dem vorhandenen Verkehrszeichen „Kurvenreiche Strecke" wird der Verkehrsteilnehmer nicht plötzlich von einer nicht rechtzeitig erkennbaren Kurve überrascht.

Zur Vermeidung einer weiteren Vergrößerung des Schilderwaldes sind die Straßenverkehrsbehörden nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gehalten, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuwenden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Diese in der StVO geforderten zwingenden Gründe liegen bei dem angesprochenen Streckenabschnitt nicht vor.

In Abstimmung mit dem regionalen Verkehrsdienst der Polizei und Hessen Mobil als zuständigem Baulastträger ist das Anbringen von rot-weißen Richtungspfeilen nicht vorgesehen.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg 22. Oktober 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 12 09

Herrn
Stadtverordneten
Jan Schalauske
Kämpfrasen 28

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 16. Oktober 2015, hier: Frage Nr. 19

In den heißen Sommermonaten klagen viele Marburger/innen über defekte Klimaanlagen in den Bussen. Wie viele Busse sind mit Klimaanlagen für Kund/Innen bzw. Fahrer/innen ausgestattet? Wie viele der Klimaanlagen waren in den letzten 24 Monaten defekt und wie viele Defekts wurden innerhalb von 24 Stunden/ innerhalb einer Woche/ innerhalb eines Monats oder in einem Zeitraum über einen Monat hinaus behoben?

Sehr geehrter Herr Schalauske,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Fuhrpark der Stadtwerke Marburg für den Nahverkehr umfasst derzeit insgesamt 82 Fahrzeuge. Die Zahl der mit Klimatisierung ausgestatteten Busse liegt aktuell bei 66, 16 Busse sind noch ohne Klimatisierung.
Die an den Klimaanlagen durchgeführten Reparaturen werden in aller Regel innerhalb eines Zeitraumes von einem Tag bis zu maximal einer Woche durchgeführt. Ein über diesen Zeitraum hinaus gehendes Abarbeiten von defekten Klimaanlagen ist allenfalls offenstehenden Ersatzteillieferungen geschuldet.
Treten in Häufigkeit Ausfälle bei den Klimaanlagen auf, werden diese für eine beschleunigte Reparatur auch durch Dritte instandgesetzt. So wurden z.B. in diesem Jahr während der Sommermonate 10 Bus-Klimaanlagen durch die hiesige MAN-Niederlassung repariert.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg 22. Oktober 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 12 09

Herrn
Stadtverordneten
Jan Schalauske
Kämpfrasen 28

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 16. Oktober 2015, hier: Frage Nr. 20

Die GeWoBau plant die Wohnungen am Friedensplatz mit Hilfe von Styropor-Wärmedämmung energetisch zu modernisieren. Wie bewertet der Magistrat das Gefahrenpotential solcher Dämmverfahren in Hinsicht auf deren Brennbarkeit und Gesundheitsbelastung durch den Einsatz von Glyphosat bzw. der Wärmerückgewinnungssysteme? Warum werden die existierenden Mängel wie etwa Schimmelbefall, Niederschlagswasseranlage („Löwe"), veraltete bzw. fehlerhafte Isolierung durch Fenster und Türen nicht beseitigt?

Sehr geehrter Herr Schalauske,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In der Tat ist bei der Mieterversammlung am 9.9.2015 von einer Mieterin die Frage gestellt worden, mit welchem Material gedämmt werden soll.

Die von der GeWoBau üblicherweise verwendeten Wärmedämmverbundsysteme aus Polystirol sind zugelassene Systeme und weisen weder mit Blick auf den Brandschutz noch mit Blick auf eine mögliche Gesundheitsbelastung besondere Risiken auf.

Am Friedensplatz werden übrigens mineralische Dämmstoffe zur Verwendung kommen.

Auch die Frage nach der Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung war Gegenstand der Mieterversammlung. Es handelt sich hierbei um eine moderne dezentrale, wohnungsgeführte Anlage. Gerüche können nicht von einer zur anderen Wohnung gelangen.

Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung hat einen doppelten Vorteil.
Zum einen wird über Kreuzwärmetauscher die kalte Außenluft mit der warmen Innenluft vorerwärmt, womit Energie gespart wird. Zum zweiten entzieht die Lüftungsanlage Feuchtigkeit aus dem gedämmten Wohngebäude, womit das Schimmelrisiko erheblich sinkt.

Eine fehlerhafte Isolierung von Fenster und Türen ist nicht vorhanden und war nicht Gegenstand von Beschwerden aus der Mieterschaft.

Auf Wunsch der Mieter wurden die Zisternen zur Brauchwasserverwendung stillgelegt. Bei starkem Regen kann die Pumpe in Betrieb gehen und die beschriebenen Geräusche verursachen. Im Zuge der Modernisierungsmaßnahmen wird die Brauchwasseranlage komplett zurück gebaut.

Nach den vorhandenen Daten wird in den Wohnungen am Friedensplatz teilweise zu wenig geheizt. Dies ist nicht unüblich. Bei Gebäuden älterer Bauart, die Häuser am Friedensplatz entsprechen lediglich den Normen der Wärmeschutzverordnung von 1990, liegt der Heizverbrauch üblicherweise deutlich unter dem Heizbedarf. Zum Beispiel werden wenig genutzte Räume gar nicht oder selten beheizt. Damit reagieren Mieter auf steigende Energiekosten. Leider führt dies oft zu Schimmelbildungen. Dies ist einer der Gründe dafür, die Wohngebäude zu modernisieren. Durch die Dämmung in Verbund mit der Lüftungsanlage soll dieser Effekt weitgehend ausgeschaltet werden.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg 22. Oktober 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 12 09

Herrn
Stadtverordneten
Ulrich Severin
Ginseldorfer Weg 14 a

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 16. Oktober 2015, hier: Frage Nr. 21

Wann werden die Durchgänge an den Fluttoren in der Stadt barrierefrei (auch für Rollifahrer/Innen) passierbar sein?

Sehr geehrter Herr Severin,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bisher gibt es die Forderung für die Barrierefreiheit nur für das zweiflügelige Hochwassertor am Bazillensteg (Auf dem Wehr). Hier wird noch an einer Lösung gearbeitet. Zum Schließen der Tore muss die für den Höhenabsatz erforderliche Rampe ohne viel Aufwand wieder zurückgebaut werden können.

Der Höhenabsatz ist als Anschlag für die Türdichtungen notwendig.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg 22. Oktober 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 19
Tel.: 2 01 - 12 09

Herrn
Stadtverordneten
Ulrich Severin
Ginseldorfer Weg 14 a

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 16. Oktober 2015, hier: Frage Nr. 22

Wie und von wem wird die Vormundschaft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) geregelt und wer (bzw. wie viele Stellen) sind aktuell mit der Vormundschaft für diese Jugendlichen befasst?

Sehr geehrter Herr Severin,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtling wird auf Antrag des Jugendamtes (Allgemeiner Sozialer Dienst) durch das Familiengericht in der Regel als Amtsvormundschaft (Jugendamt der Universitätsstadt Marburg) bestellt. Gegenwärtig sind im Jugendamt 2 Personen mit rund 1, 7 Stellen als Amtsvormund oder -Pfleger tätig.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg 22. Oktober 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 12 09

Herrn
Stadtverordneten
Hanke Bokelmann
Ernst-Giller-Straße 22

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 16. Oktober 2015, hier: Frage Nr. 23

In wievielen Fällen beauftragte der DBM Marburger Firmen für Dienstleistungen bei denen er Ausschreibungen vorher gegen eben diese gewonnen hatte?

Sehr geehrter Herr Bokelmann,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Diese Frage kann grundsätzlich nicht beantwortet werden, da die Bieter bei Ausschreibungen keine Kenntnis darüber haben, welche Firmen sich an einer Ausschreibung beteiligen.

Hinsichtlich des DBM ist aber darauf hinzuweisen, dass er grundsätzlich nur in wenigen Fällen Angebote abgibt bzw. an Ausschreibungen teilnimmt. Dies ist dann der Fall, wenn DBM speziell dazu aufgefordert wird. In den Jahren 2014 und 2015 war dies nur eine gewerbliche Ausschreibung und diese wird durch das eigene Personal ausgeführt.

Gewerbliche Ausschreibungen im Tiefbau werden grundsätzlich durch die MEG durchgeführt. Auch hier wird grundsätzlich die Leistung mit eigenen Ressourcen erfolgen. Andere Firmen werden in der Regel nur in Ausnahmefällen, normalerweise für Spezialarbeiten, wie z.B. Rohrleitungsverlegungen, oder wenn zusätzliches Spezialgerät benötigt wird, ergänzend hinzugezogen.

Zuständige Dezernentin: Stadträtin Dr. Kerstin Weinbach

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg 22. Oktober 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 12 09

Herrn
Stadtverordneten
Hanke Bokelmann
Ernst-Giller-Straße 22

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 16. Oktober 2015, hier: Frage Nr. 24

Wann werden die unansehnlichen Asphaltflicken im touristisch relevanten Steinweg wieder durch passende Steine ersetzt?

Sehr geehrter Herr Bokelmann,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Da das Pflaster im Steinweg schon sehr alt ist, haben wir von den dort eingebauten Steinen keinen Vorrat mehr. Mit dem dadurch notwendigen Austausch der zerstörten Steine durch ein anderes Natursteinpflaster lässt sich optisch auch kein befriedigendes Ergebnis erzielen. Überdies stellt der Austausch einzelner Steine in einem Verband sowohl technisch als auch wirtschaftlich eine recht aufwendige Lösung dar.

Der Steinweg muss mittelfristig grundhaft erneuert werden. Vorgesehen ist eine Überplanung und Neuaufteilung der Straßenfläche im Zusammenhang mit den Straßen Neustadt und Wettergasse.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg 22. Oktober 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 12 09

Herrn
Stadtverordneten
Michael Selinka
Haselhecke 26

35041 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 16. Oktober 2015, hier: Frage Nr. 25

Wo werden noch Straßenschilder, welche früher eine Hintergrundbeleuchtung hatten, im Stadtgebiet noch genutzt? Wann werden diese durch reflektierende ersetzt?

Sehr geehrter Herr Selinka,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Standorte beleuchteter Wegweiser sind aktuell nicht alle bekannt.

Der Fachdienst Tiefbau wird in den nächsten Monaten die Standorte identifizieren und die Kosten für eine Umrüstung ermitteln.

Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel wird sukzessive ein Ersatz durch reflektierende Schilder vorgenommen.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg 22. Oktober 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 16
Tel.: 2 01 - 12 09

Herrn
Stadtverordneten
Michael Selinka
Haselhecke 26

35041 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 16. Oktober 2015, hier: Frage Nr. 26

Welche Maßnahmen gedenkt der Magistrat zu ergreifen, um die durch Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Rosenstraße / Bahnhofstraße / Robert-Koch-Straße entstehenden Rückstaus bis auf die Abfahrten der B 3 zu beseitigen?

Sehr geehrter Herr Selinka,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach einer gewissen Eingewöhnungsphase werden in der 42. Kalenderwoche Verkehrserhebungen und -beobachtungen durchgeführt.

Auf Grundlage deren Ergebnisse wird dann geprüft, durch welche Maßnahmen eine Verringerung der Rückstaus erreicht werden kann.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Anlage

Zur Anfrage Nr. 15

LAG Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros

Die LAG im Internet:
www.frauenbueros-hessen.de

März 2015

Sprecherinnengremium der LAG Hessischer Frauenbüros

Dr. Ute Giebhardt
Frauenbeauftragte
Stadt Kassel
Rathaus
34112 Kassel
Tel. 0561/ 787-70 69
Fax 0561/ 787-50 26
frauenbeauftragte@kassel.de

Judith Kolbe
Fachdienst Büro für
Frauen und Chancengleichheit
Kreis Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Große-Gerau
Tel. 06152/ 989332
Fax 06152/ 989362
j.kolbe@kreisgg.de

Bärbel Scheid
Frauenbeauftragte (HGlG)
Stadt Wiesbaden
Hasengartenstraße 21
65189 Wiesbaden
Tel. 0611/ 31-4150, -4151
Fax 0611/ 31-3930
baerbel.scheid@wiesbaden.de

Friederike Stibane
Beauftragte für Frauen-
u. Gleichberechtigungsfragen
Stadt Gießen
Berliner Platz 1
35390 Gießen
Tel. 0641/ 306-1020
Fax 0641/ 306-2206
friederike.stibane@giessen.de

Forderungen für eine angemessenere Versorgung von weiblichen Flüchtlingen

Die Zahl der Flüchtlinge, die in Hessen untergebracht und versorgt werden muss, hat durch die akuten Konflikte in vielen Teilen der Welt seit dem vorletzten Jahr stark zugenommen. Diese Situation wird sich in naher Zukunft nicht verändern.

Frauen fliehen aus allgemeinen Gründen der Gefährdung durch Kriege, Bürgerkriege und andere Notlagen oder aus geschlechtsspezifischen Gründen wie beispielsweise drohender Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung. Sie sind auf der Flucht besonderen Gefährdungen ausgesetzt, wenn sie allein oder nur mit ihren Kindern unterwegs sind. Die Begleitung durch männliche Angehörige oder Bekannte sichert nicht immer Schutz vor Gewalterleben, sondern kann auch zu besonderen Abhängigkeiten führen.

Im Folgenden benennen wir Anforderungen an das Versorgungs- und Hilfesystem bzw. eine Vielzahl von Problemen, die in Bezug auf die Situation von weiblichen Flüchtlingen gelöst werden müssen. Viele dieser Probleme sind miteinander verwoben. Sie zu bearbeiten und sie so zu lösen, dass Frauen, die zu uns geflüchtet sind, die Möglichkeiten an Hilfe angeboten werden kann, die notwendig und angemessen sind, wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass das Land Hessen den Kommunen die Mittel in voller Höhe zurückerstattet, die dafür benötigt werden.
Wichtig ist, dass der Prozess einer Verbesserung der Situation jetzt beginnt und da ansetzt, wo aktuell der Bedarf am größten ist.

Die zwei dringlichsten Forderungen sind für uns:

- Die Schaffung geschützter Räume und von Rückzugsmöglichkeiten für Frauen. Diese muss es geben, damit die Frauen beginnen können, das Erlittene zu überwinden und für sich und ggf. ihre Kinder eine Perspektive zu entwickeln, sei es für ein Leben hier oder auch bei Rückkehr in das Land, aus dem sie geflohen sind.
- Für Frauen, die Gewalterfahrungen durchleben mussten, muss der Zugang zum Hilfesystem sichergestellt werden. Dazu gehört, dass ausgebildete Dolmetscherinnen und Dolmetscher für das Hilfesystem kostenfrei zur Verfügung stehen, bzw. die Kostenübernahme geregelt ist.

Als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sehen wir uns für alle Frauen zuständig, die in unseren Kommunen leben, auch und gerade für die in existentiell schwierigen Situationen, wie eine Flucht sie darstellt. Wir fordern daher alle Zuständigen in Bund, Land und Kommune auf, die besondere Situation von Frauen, die als Flüchtlinge zu uns kommen zu berücksichtigen und die Hilfe angemessen zu gestalten.

Im Einzelnen muss aus unserer Sicht beachtet werden:

Ankommen in Deutschland

Es ist anzunehmen und zu beobachten, dass die Frauen eine Vielzahl von traumatisierenden Erlebnissen im Herkunftsland und auf der Flucht erlebt haben. Sie sind zum Teil knapp dem Tod entronnen. Sie haben Kinder, Ehemänner und Familien in ihren Ländern oder auf der Flucht verloren oder sind in Sorge, weil sie nicht wissen, wo ihre Angehörigen sind.
Auf der Flucht mussten viele von ihnen erleben, wie andere Menschen gestorben sind und sie überlebt haben. Sie haben große Verluste erfahren. Sie wurden Opfer von Gewalt, waren Entführungen, Folterungen, Schutzgelderpressungen und Vergewaltigung teilweise über Jahre ausgesetzt. Der Anfang dieses Leidens fand in den Heimatländern statt und setzte sich auf der Flucht fort. Sie sind zum Teil mit HIV infiziert oder leiden an anderen schwerwiegenden Erkrankungen. Auf der Flucht ist ihre Schutzlosigkeit am größten.
Das Gefühl, hier angekommen zu sein - in Sicherheit - und sich angstfrei bewegen zu können, ist für viele Frauen ein Geschenk. Die Wahrnehmung derer, die mit Flüchtlingen arbeiten ist, dass die Frauen eine starke Fähigkeit des Überlebens haben und viele Ressourcen für ein neues Leben hier mitbringen.

Unterkünfte

Für Frauen, die durch ihre Lebensumstände besonders belastet sind und einen überschaubaren und geschützteren Lebensraum benötigen, steht bis jetzt häufig kein entsprechendes Unterbringungsangebot zur Verfügung.
Die Flüchtlingsberatungsstellen berichten, dass eine große Anzahl dieser Frauen jedoch einen höheren Betreuungs- und Schutzbedarf haben, da sie entweder ganz alleine sind oder durch ihre Erfahrungen in den Heimatländern oder auf der Flucht besonders belastet sind. Für diese Frauen soll eine besondere Form der Unterbringung, außerhalb von größeren, geschlechtsgemischten Wohnheimen geschaffen werden.
Die derzeitigen Standards für die Unterbringung richten sich nach Größe und Ausstattung der Räume und berücksichtigen keine geschlechtsspezifischen Aspekte. Diese müssen in die Mindeststandards für Unterkünfte aufgenommen werden. Es muss die Möglichkeit bestehen, dass Räume geschaffen werden, wo Frauen unter Frauen sein können.

Gesundheitsfürsorge

Die medizinische Grundversorgung muss auf die Bedürfnisse und religiösen/kulturellen Aspekte ausgerichtet sein und Gewaltproblematiken berücksichtigen. Das eingesetzte medizinische Personal sollte in diesen Bereichen geschult sein oder fortgebildet werden.
Es muss eine angemessene Versorgung von vergewaltigten Frauen und Frauen mit anderen Gewalterfahrungen möglich sein, z. B. ist in der Gesundheitsfürsorge für weibliche Flüchtlinge eine medizinische Spezialisierung notwendig, um mit Beeinträchtigungen durch Genitalverstümmelung umzugehen, von denen Frauen aus afrikanischen Ländern mit einer hohen Wahrscheinlichkeit betroffen sind. Seit 2005 ist die drohende Genitalverstümmelung als geschlechtsspezifische Verfolgung Grund einer Asylgewährung. Mädchen und junge Frauen benötigen hier Unterstützung, gegebenenfalls auch durch Gesundheitsbehörden und Jugendämter. Kinderärztinnen und -ärzte und Gynäkologinnen und Gynäkologen müssen in Bezug auf diesen Problemkomplex geschult werden.

Die Ausrüstung der medizinischen Stellen ist für Schwangere auszustatten. Schwangere Frauen müssen Zugang zu Hebammen haben und zu allen Angeboten der Frühen Hilfen.
Für die Betreuung von schwangeren Frauen sind Familienhebammen und Hebammenprojekte wie z. B. „Keiner fällt durchs Netz" sinnvoll sowie die intensive Schulung unter dem Blickwinkel der Besonderheiten der Flüchtlingsbetreuung.
In vielen Ländern ist Therapie durch Sprache kein anerkanntes oder herkömmliches Mittel der Verarbeitung von Konflikten und wird eher als westliches Phänomen beurteilt. Wenn Therapie angeboten wird, muss das möglichst in einer Herkunftssprache geschehen. Möglicherweise können stabilisierende Therapieangebote, die festigend auf die Persönlichkeit und die neue Umgebung einwirken, einfacher umzusetzen sein. Dies sollte bei den zu machenden Angeboten bedacht werden.

Bildungs- und Freizeitangebote

Es fehlen häufig spezielle Angebote, die religiöse und kulturelle sowie sprachliche und geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigen sowie ressourcenorientiert die Fähigkeiten der Frauen fördern können.

Es ist sinnvoll, Gruppenangebote für Frauen einzurichten. Diese können Vereinsamung aufbrechen oder vorbeugen, damit es nicht zu instabilen psychischen Situation kommt.

Umgang mit Kultur und Religion

Kultur und Tradition aus den Heimatländern wirken nachhaltig und beeinflussen das Verhalten und das Leben der Frauen. Fragestellungen in der Arbeit mit weiblichen Flüchtlingen müssen sein: Welche kulturellen Regeln und Verbote bringen die Frauen mit? Welche Grenzen müssen beachtet werden und wie kann man sich ihnen nähern, ohne diese zu verletzen? In der Arbeit mit den Frauen ist es schwierig diese „Barrieren" zu überwinden. Werte und Regeln sind verinnerlicht und erschweren das Ankommen in einem neuen Land. Frauen müssen aber über ihre hier bestehenden Rechte und Möglichkeiten informiert werden, denn bei vielen Frauen besteht auch die Erwartung, an hiesigen Freiheitsrechten partizipieren zu können.

Arbeit, Ausbildung, Existenzsicherung

Aufgrund des ungesicherten Status fehlen Frauen im noch nicht anerkannten Asylverfahren häufig Möglichkeiten, Maßnahmen zu besuchen. Hier wird von Seiten der Länder oder des Bundes wenig investiert, da der Ausgang ungewiss ist und eine Förderung der Integration hinfällig erscheint, wenn die Frauen Deutschland wieder verlassen müssen.
Die Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus den Herkunftsländern ist extrem schwierig. In vielen Fällen fehlen Dokumente und Urkunden aufgrund der Flucht und der Verfolgung sowie der Tatsache, dass in vielen der Länder Krieg herrscht. Papiere und Nachweise sind unwiderruflich verloren.
Nach der Anerkennung sind Integrationskurse möglich. Sie eröffnen neue Möglichkeiten- im Vergleich zu ihrer Heimat bekommen die Frauen hier eine neue Lebensperspektive. Es muss bei ihren Qualifikationen (auch den nicht formal bestätigten) und Ressourcen angesetzt werden, um ihren eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen. Wenn das nicht ohnehin im Selbstverständnis vorhanden ist, sollten ihnen auch Erwartungen des Systems, z. B. dass sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen, vermittelt werden.
Wenn der Aufenthalt gesichert ist, kann durch das SGB II eine finanzielle Unabhängigkeit vom Partner gewährleistet werden, und Frauen können sich so eventuell aus ungewollten arrangierten oder erzwungenen Ehen lösen und zu einer neuen Selbstständigkeit kommen. Solche Prozesse müssen durch Beratungsstellen begleitet werden können.

Paare, Eltern und Kinder

In den Gemeinschaftsunterkünften muss ein Standard der Unterbringung sein, Eltern und Kindern in durch Türen getrennten Räumen unterzubringen, um trotz der Enge den Paaren Rückzugsmöglichkeiten zu geben, und gleichzeitig Räume zum Spielen zu schaffen.
Beziehungsstrukturen, kulturelle und religiöse Abläufe müssen in dem neuen Land und der veränderten Lebenssituation neu gefunden werden. Regeln, die in der Heimat Bedeutung hatten, sind nun nicht mehr umsetz- und anwendbar. Das Paar muss sich neu finden. Dieser Prozess kann von Konflikten bis hin zu ersten oder weiteren Gewalterfahrungen begleitet sein. Auch gilt in vielen Ländern Gewalt gegen Frauen nicht als Strafdelikt und gehört zum „normalen" Lebensalltag der Frauen.
Auch zwischen den Generationen können Konflikte eskalieren. Wenn es zu Gewaltproblematiken kommt, muss insbesondere der Kinderschutz sichergestellt werden.
Entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote müssen für die Familien zugänglich sein.

Aspekte allgemeiner Rahmenbedingungen, die es zu ändern gilt:

- Aufschlüsselung geschlechtsspezifischer Daten in den Statistiken
- Zusammenführung bei getrennter Einreise muss möglich sein, auch über Bundesländer hinweg. Die bisher bestehenden Regelungen sind besonders für junge Frauen problematisch, wenn sich Familienmitglieder (nicht Kinder und Ehegatten) in einem anderen Bundesland aufhalten. Eine Zusammenführung ist dann nicht möglich

AG Gewaltprävention der LAG Hessischer FrauenbüroS

LAG
Landesarbeitsgemeinschaft
Hessischer Frauenbüros

Die LAG im Internet:
www.frauenbueros-hessen.de

Sprecherinnengremium der LAG Hessischer Frauenbüros

Dr. Ute Giebhardt
Frauenbeauftragte
Stadt Kassel
Rathaus
34112 Kassel
Tel. 0561/ 787-70 59
Fax 0561/ 787-80 26
frauenbeauftragte@kassel.de

Judith Kolbe
Fachdienst Büro für
Frauen und Chancengleichheit
Kreis Groß-Gerau
Wilhelm Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Tel. 05152/ 989332
Fax 05152/ 989352
j.kolbe@kreisgg.de

Bärbel Scheid
Frauenbeauftragte (HGlG)
Stadt Wiesbaden
Hasengartenstraße 21
65189 Wiesbaden
Tel. 0611/ 31-4150, -4151
Fax 0611/ 31-3930
baerbel.scheid@wiesbaden.de

Friederike Stübane
Beauftragte für Frauen-
u. Gleichberechtigungsfragen
Stadt Gießen
Berliner Platz 1
35390 Gießen
Tel. 0641/ 306-1220
Fax 0641/ 306-2205
friederike.stuebane@giessen.de

Pressemitteilung vom 5. März 2015

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Hessischer Frauenbüros: Forderungen für eine angemessenere Versorgung von weiblichen Flüchtlingen

Auch wenn alle Kommunen und Landkreise derzeit mit der Versorgung von Flüchtlingen vor einer großen Herausforderung stehen, muss versucht werden, die besondere Situation bzw. die besonderen Belastungen von weiblichen Flüchtlingen zu berücksichtigen. Darauf macht die LAG Hessischer Frauenbüros anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März aufmerksam.

Die LAG hat Forderungen für eine angemessen Versorgung von weiblichen Flüchtlingen formuliert. Dabei geht es einerseits darum, sich klarzumachen, dass Frauen auf der Flucht besonderen Belastungen ausgesetzt gewesen sein können, die sich nicht durch die Gegebenheiten hier fortsetzen dürfen. Andererseits können sich an das Ankommen hier neben der Hoffnung auf Sicherheit auch die auf größere Freiheit und mehr Rechte für Frauen knüpfen, als sie in manchen Herkunftsländern gegeben sind. Frauenspezifische Fluchtgründe müssen anerkannt werden.
Für viele Probleme gibt es keine vorgefertigten Lösungen. Es geht darum, dass die, die professionell oder ehrenamtlich mit den Flüchtlingen und in deren Interesse arbeiten, auf unterschiedliche Bedürfnisse der Flüchtlinge eingehen können und im Prozess eine bessere Versorgung und Integration erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass das Land Hessen den Kommunen die Mittel in voller Höhe zurückerstattet, die dafür benötigt werden.

Die zwei dringlichsten Forderungen sind für die LAG:

- Die Schaffung geschützter Räume und von Rückzugsmöglichkeiten für Frauen. Diese muss es geben, damit die Frauen beginnen können, das Erlittene zu überwinden und für sich und ggf. ihre Kinder eine Perspektive zu entwickeln, sei es für ein Leben hier oder auch bei Rückkehr in das Land, aus dem sie geflohen sind.
- Für Frauen, die Gewalterfahrungen durchleben mussten, muss der Zugang zum Hilfesystem sichergestellt werden. Dazu gehört, dass ausgebildete Dolmetscherinnen und Dolmetscher für das Hilfesystem kostenfrei zur Verfügung stehen, bzw. die Kostenübernahme geregelt ist.

Als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sehen sich die in der LAG organisierten Büros für alle Frauen zuständig, die in den hessischen Kommunen leben, auch und gerade für die in existentiell schwierigen Situationen, wie eine Flucht bzw. die Asylsuche sie darstellt. Die LAG fordert daher alle Zuständigen in Bund, Land und Kommune auf, die besondere Situation von Frauen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, zu berücksichtigen und die Hilfe angemessen zu gestalten.

Die Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Frauenbüros ist ein Zusammenschluss kommunaler Frauenbüros, und zwar sowohl, was die Arbeit für die Bürgerinnen betrifft, als auch für die Gleichstellungsarbeit in den Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen. Die LAG bezieht Stellung zu Vorhaben und Gesetzesinitiativen der Landesregierung, greift aktuelle Themen und Entwicklungen in Positionspapieren und durch Fachtagungen auf und kooperiert mit einem breiten Netzwerk an Gremien und Verbänden, um Gleichstellungspolitik voran zu bringen.

Die LAG im Internet:

www.frauenbueros-hessen.de

2

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Antrag der Fraktionen FDP / CDU / MBL (Dr. Uchtmann)	**Vorlagen - Nr.:** **Status:** **Datum:** **Eingang:**	**VO/4394/2015** **öffentlich** **15.10.2015** **15.10.2015**	**TOP**
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	**Stadtverordnetenversammlung Marburg**		

Dringlichkeitsantrag der FDP, CDU und MBL (Dr. Uchtmann) btr. Verkehrsversuch in der Bahnhofstrasse

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, den Verkehrsversuch in der Bahnhofstrasse unverzüglich zu beenden und stadteinwärts die zweite Fahrspur wieder herzustellen.

Begründung:

Die ersten Wochen des Verkehrsversuches in der Bahnhofstrasse zeigen nicht akzeptable Auswirkungen auf den Verkehrsfluss und den Gewerbebetrieb in der gesamten Nordstadt. Der Verkehr staut sich bei der Fahrt stadteinwärts bis auf die B3, weit in die Neue Kassler Str. und weit in den Krummbogen zurück. Dies führt schon jetzt zu einer erhöhten Unfallgefahr und einer deutlich erhöhten Schadstoffbelastung durch die extrem langen Standzeiten. Diese unhaltbare Situation wird durch den Beginn des Wintersemesters und die damit verbundene Rückkehr von ca. 27000 Studentinnen und Studenten in dieser Woche noch verschärft. Daher ist ein Handeln jetzt geboten.

Michael Selinka **Hanke Bokelmann**